

Beschluss vom 12. Januar 2010

**Kleine Anfrage 17/2009  
betreffend IV-Missbrauch**

In einer Kleinen Anfrage vom 9. November 2009 stellt Kantonsrat Werner Bolli im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV) verschiedene Fragen über die Bezüger von IV-Renten und über Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung. Insbesondere befürchtet Kantonsrat Bolli negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Pensionskassen bei missbräuchlichem Rentenbezug in der IV.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die kantonalen IV-Stellen haben in erster Linie den Auftrag, behinderte oder eingeschränkt arbeitsfähige Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Erst wenn die Erwerbsfähigkeit nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann, wird der Anspruch auf eine Rente geprüft. Dieser Grundsatz gilt schon seit der Gründung der IV im Jahre 1960. In den 1990er-Jahren und zu Beginn des neuen Jahrtausends ist die Zahl der Rentenbezüger allerdings stark angestiegen. Schon mit der 4. IV-Revision versuchte der Gesetzgeber dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Tatsächlich ist es in der Folge gelungen, die Zunahme der Neurenten zu senken. Angesichts des riesigen Defizits der IV wollte der Gesetzgeber ausserdem mit zusätzlichen Massnahmen zu einer weiteren Senkung der Rentenbezüger beitragen.

Mit Einführung der 5. IV-Revision per 1. Januar 2008 wurden den kantonalen IV-Stellen neue Instrumente zur Verfügung gestellt, um dem Leitsatz der IV „Eingliederung vor Rente“ mehr Gewicht zu geben. Mit gezielten und frühzeitig einsetzenden Eingliederungsmassnahmen (Stichworte: Früherfassung, Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen) sollen die Versicherten im Arbeitsprozess gehalten oder wieder in diesen integriert werden. Ergänzend dazu soll auch auf das Thema „Versicherungsmissbrauch“ ein vermehrtes Augenmerk gerichtet werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geht in seinen Schätzungen gesamtschweizerisch von insgesamt 1'000 Betrugsfällen mit einer Schadenssumme von etwa 50 Millionen Franken aus (jährliche Gesamtkosten der IV 2008 9,5 Mia. Franken). Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass alles unternommen werden muss, um Missbrauch zu bekämpfen und zu verhindern. Aus diesem Grunde wurde eine neue Bestimmung in das

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) aufgenommen, welche es den IV-Stellen ermöglicht, Spezialisten zur Bekämpfung des ungerechtfertigten Leistungsbezugs beizuziehen (Art. 59 Abs. 5 IVG).

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**1. *Wie hat sich die sog. Bezüger-Population in unserem Kanton in den letzten Jahren entwickelt?***

Die nachfolgenden Zahlen werden durch das BSV jeweils im Monat Januar erhoben: In den Jahren 2000 bis 2009 hat sich die Anzahl IV-Rentner im Kanton Schaffhausen um 769 Personen auf insgesamt 2'734 erhöht. Die Rentenquote (Anteil der IV-Rentner bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung) beträgt 5,9 % (2000: 4,4 %). Die tiefste Rentenquote weist der Kanton Nidwalden mit 3,5 % aus, die höchste Quote verzeichnet der Kanton Basel-Stadt mit 8,9 %. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 5,2 %.

2008 wurden im Kanton Schaffhausen 154 Neurenten gesprochen, was einer Quote von 0,33 % entspricht (2000: 175 Neurenten bzw. 0,39 %). Die tiefste Neurentenquote hat der Kanton Uri mit 0,14 %. Am höchsten liegt der Kanton Basel-Stadt mit 0,55 %. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 0,34 %.

**2. *Wie gross ist der Schweizer- und Ausländeranteil?***

**3. *Welche Beträge wurden an Schweizer bzw. Ausländer ausbezahlt?***

**4. *Wie hoch war der Anteil dieser Bezüger verglichen mit den Jahren 2000 und 2008?***

Der Anteil der Ausländer am Gesamtvolumen der Rentenentscheide der IV-Stelle Schaffhausen liegt 2000 – 2008 konstant bei einem Drittel. Im Jahr 2000 betrug der Anteil ausländischer IV-Rentner im Kanton Schaffhausen 34 % (CH: 24 %), im Jahr 2008 lag er bei 33 % (CH: 26 %). In dieser Statistik sind allerdings diejenigen Rentenentscheide, welche die IV-Stelle bei Grenzgängern fällt, ebenfalls enthalten. Dies erklärt im Wesentlichen die Abweichung zum schweizerischen Durchschnitt.

Aufgabe der IV-Stellen ist es, den Invaliditätsgrad und damit die Rentenart festzulegen (z.B. halbe Rente oder ganze Rente). Der Entscheid wird an die zuständige Ausgleichskasse weitergeleitet, welche den tatsächlichen Rentenbetrag berechnet und monatlich auszahlt. Zuständig ist diejenige Ausgleichskasse, mit welcher der Versicherte bzw. sein Arbeitgeber zuletzt AHV-Beiträge abgerechnet hat. So erhält beispielsweise der invalide ehemalige Bankangestellte seine Rente von der Ausgleichskasse für das Bankgewerbe, während der erwerbsunfähige Lehrer seine Rente von der kantonalen Ausgleichskasse

bezieht. Es liegen gesamtschweizerische Zahlen vor, die Auskunft darüber geben, wie das Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern frankenmässig aussieht. Insgesamt werden im Kanton Schaffhausen rund 54 Mio. Franken (2000: 38 Mio. Franken) an IV-Rentenleistungen ausbezahlt. Zieht man die Zahlen der Bezüger heran, kann ein Anteil von 18 Mio. Franken an ausländische Versicherte errechnet werden. Diese Zahl dürfte allerdings deutlich tiefer liegen, denn die ausländischen Staatsangehörigen beziehen in der Regel niedrigere Renten als die Schweizer (tiefere Löhne, weniger bzw. unvollständige Versicherungszeiten).

**5. *Wieviele EL-Renten wurden kaufkraftbereinigt ins Ausland überwiesen – wenn überhaupt?***

Die Ergänzungsleistungen (EL) werden nur an Versicherte mit Wohnsitz und tatsächlichem Aufenthalt in der Schweiz ausgerichtet. Auch im Bereich der EL werden regelmässige, gezielte Kontrollen durchgeführt, um den missbräuchlichen Bezug dieser Bedarfsleistungen zu verhindern.

**6. *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen bzw. was unternimmt sie zur Bekämpfung des Missbrauchs?***

Zunächst gilt es festzuhalten, dass materiell nicht der Regierungsrat zuständig ist für die Durchführung der Invalidenversicherung, sondern der Bund. Der Regierungsrat hat somit auch kein Anordnungs- oder Weisungsrecht im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung in der IV.

Ein internes Team der IV-Stelle Schaffhausen kümmert sich um die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs. In diesem Team werden die Massnahmen bei Verdachtsfällen koordiniert. Seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen vor zwei Jahren wurden bei der IV-Stelle Schaffhausen 50 Verdachtsfälle überprüft. Diese basieren auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder aus Unstimmigkeiten bzw. Widersprüchen, die sich im Laufe des Abklärungsverfahrens ergeben.

Bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch werden zunächst die Untersuchungen in diese Richtung intensiviert. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern und Durchführungsstellen spielt dabei eine wesentliche Rolle. In speziellen Fällen wird auch mit der Polizei zusammengearbeitet.

In zehn Fällen hat sich der Verdacht auf Versicherungsmissbrauch erhärtet. Sobald alle Abklärungen (medizinische Gutachten, Polizei) abgeschlossen sind, stellt die IV-Stelle bei

entsprechender Beweislage die Leistungen ein. Erst wenn solche Abklärungen keine klaren Ergebnisse zeigen, wird eine Observation in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck hat die IV-Stelle mit spezialisierten Firmen eine Vereinbarung abgeschlossen. Bis heute wurden 5 Observationen durchgeführt. Sollten alle bisher durchgeführten Observationen zum Ergebnis führen, dass keine Rentenleistungen bezahlt werden, könnten Auszahlungen in der Grössenordnung von über 1 Mio. Franken verhindert werden (basierend auf der Annahme, dass ansonsten IV-Renten bis zum jeweiligen Pensionierungsalter bezahlt würden).

Die Verfahren zur Aufklärung von Missbrauchsfällen sind sehr zeitaufwendig und komplex. Bislang konnten - nach Rechtsmittelverfahren - zwei Fälle abgeschlossen werden, und der missbräuchliche Leistungsbezug wurde verhindert bzw. gestoppt. Grundsätzlich werden missbräuchlich bezogene Rentenleistungen sofort eingestellt und je nach Faktenslage wenn immer möglich zurückgefordert.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge ist die Zahl der tatsächlichen Missbrauchsfälle eher gering und liegt im Kanton Schaffhausen analog zur Bevölkerungszahl im Prozentbereich der vom BSV gesamtschweizerisch angegebenen Betrugsfälle.

Schaffhausen, 12. Januar 2010

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger